

Anleitung zur Proben-Entnahme Grundbodenuntersuchung

Zeitpunkt

Der beste Zeitpunkt ist der Herbst oder das zeitige Frühjahr. Die Bodenproben sollten vor der Grund- bzw. Gülledüngung gezogen werden. Ansonsten ist eine Wartezeit von 14 Tagen einzuhalten, damit das Ergebnis nicht verfälscht wird.

Bohrstock

Bodenproben sollten mit einem Bohrstock (ca. 20 mm Durchmesser) gezogen werden. Bei Ackerland wird die bearbeitete Schicht berücksichtigt, bei Grünland wird bis ca. 10 cm Tiefe entnommen. Von jedem einheitlich bewirtschafteten Grundstück entnimmt man eine Durchschnittsprobe.

Einstiche

Pro Hektar oder bei größeren Schlägen bis zu 4 Hektar, sind über die Fläche verteilt 15 (Acker) bis 20 (Grünland) Einstiche notwendig. Der Boden wird in einem Eimer gut durchgemischt und in einen Kunststoffbeutel abgefüllt. Ggf. stellen die Labors auch Probenbeutel zur Verfügung. Die Untersuchungsstellen benötigen 400-500 g.

Proben

Die Beutel sind außen mit einem Klebe-Etikette oder mit einem wasserfesten Stift eindeutig mit einer Nummer zu beschriften. Auf dem Probebegleitschein muss die Probennummer, der Schlagname, die Bewirtschaftungsform und der gewünschte Untersuchungsumfang aufgeführt sein.

Grundbodenuntersuchung:

In der Regel sollte untersucht werden:
pH-Wert, P_2O_5 , K_2O , MgO

Proben an das Labor

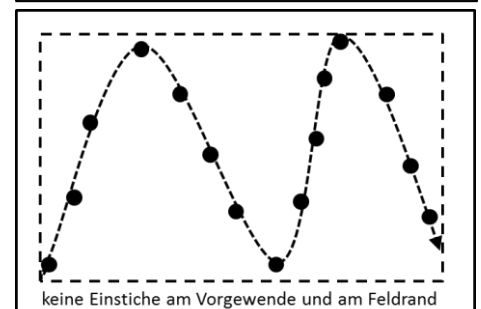
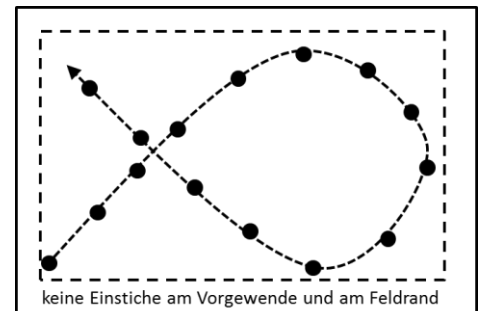
Proben können selbst oder von Probenehmern gezogen werden. Begleitscheine und Leihbohrstock können beim Landwirtschaftsamt oder beim Maschinenring ausgeliehen werden. Die Proben werden selber versendet, oder über den Maschinenring versendet.

Pflicht

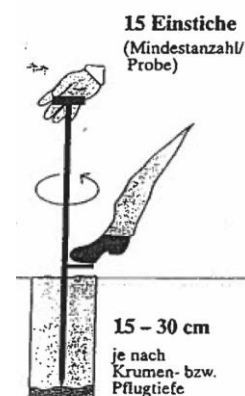
Die Düngeverordnung schreibt auf Ackerland und auf Dauergrünland spätestens alle 6 Jahre eine Grundbodenuntersuchung vor (§4, Abs.4, Satz 2).

Diese Flächen müssen nicht beprobt werden:

- wenn keine wesentliche Nährstoffmengen ausgebracht werden (<50 kg N/ha oder <30 kg P_2O_5 /ha)
- reine Weidflächen ohne zusätzliche N-Düngung, wenn max. 100 kg N/ha und Jahr aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft anfallen.
- Schläge < 1 ha.



Ackerland



Grünland

